

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

159. Sitzung

Freitag, den 7. August 1953

Geschäftliche Mitteilungen 2028, 2036, 2040

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates (Beilage 4278, Anlagen 441, 446)

Berichte des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4441) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4449)

Weishäupl (SPD), Berichterstatter 2028

Abstimmung 2028

Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 3773)

Berichte des Wirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4438)

Lang (BP), zur Geschäftsordnung 2029

Verweisung an den kulturpolitischen Ausschuß 2029

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799)

Zurückstellung 2029

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung (Beilage 4379)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4462)

Donsberger (CSU), Berichterstatter 2029

Abstimmung 2029

Antrag der Abg. Dr. Lippert u. Gen., von Haniel u. Gen., Kiene u. Gen., Dr. Keller u. Gen. und Dr. Haas betr. **Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die durch Unwetter-**

und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebiete Bayerns (Beilage 4385)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4385)

Ortloph (CSU), Berichterstatter 2030

Maag, Staatssekretär 2030

Zietsch, Staatsminister 2032

Beschluß 2032

Antrag der Abg. Geiger u. Gen., Hagen Lorenz u. Gen., Dr. Geislhöringer u. Gen., Luft u. Gen. und Wolf Hans betr. **Errichtung der künftigen Luftwerft in München-Riem** (Beilage 4457)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4457)

Pösl (CSU), Berichterstatter 2032

Beschluß 2033

Antrag des Abg. Bantele u. Gen. betr. **Maßnahmen zugunsten des bayerischen Güternahverkehrsgewerbes in den grenznahen Gebieten Bayerns** (Beilage 4038)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4375)

Pösl (CSU), Berichterstatter 2033

Beschluß 2033

Antrag der Abg. von Feury, Dr. Hundhammer, Kurz, Schmid und Zehner, Kiene, von Knoeringen, Dr. Fischbacher, Gärtner und Bezold betr. **Ausbau der Landstraße I. Ordnung zwischen Markt Grafing und Rosenheim** (Beilage 3396)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4377)

Pösl (CSU), Berichterstatter 2033

Beschluß 2033

Antrag der Abg. Kerber, Frenzel und Dr. Soenning betr. **Instandsetzung der Landstraße Kaufbeuren—Schongau** (Beilage 3507)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4378)

Pösl (CSU), Berichterstatter 2033

Beschluß 2034

Antrag des Abg. Dr. Wüllner betr. **Instandsetzung der Bundesstraße Nr. 15 im Bereich Rosenheim—Landshut** (Beilage 3801)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4450)

Ospald (SPD), Berichterstatter 2034

Beschluß 2034

Antrag der Abg. Ospald, Michel, Klotz und Dr. Wüllner betr. **Bau der Autobahn Holzkirchen—Bodenseegebiet** (Beilage 4451)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4451)

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter 2034
 Dr. Soenning (CSU) 2035
 Dr. Seidel, Staatsminister 2035

Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß 2036

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Schreiben des Ministerpräsidenten betr. **Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; hier: Neuwahl von Berufsrichtern**

Stock (SPD) 2036, 2037
 Dr. Lacherbauer (BP) 2037
 Bezold (FDP) 2037
 Haußleiter (fraktionslos) 2037

Vornahme der geheimen Wahl 2037

Abgabe einer Erklärung zu den Vorgängen in der 158. Sitzung

Dr. Baumgartner (BP) 2037

Persönliche Erklärung

Dr. Lippert (BP) 2038

Zur Tagesordnung

Haußleiter (fraktionslos) 2038
 Stock (SPD) 2038

Änderung der Besetzung des Zwischenausschusses gemäß Art. 26 der Verfassung

Elsen (CSU) 2038
 Dr. Lacherbauer (BP) 2039

Bericht über die abgelaufene Tagung

Präsident Dr. Hundhammer 2039
 Dr. Ehard, Ministerpräsident 2039
 Dr. Baumgartner (BP) 2039

Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs 2040

Schluß der Tagung 2040

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 22 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 159. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der Entschuldigten verliest der Schriftführer.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bittinger, Dr. Brücher, Drechsel, Greib, Hagen Lorenz, Hettlich, Högn, Dr. Huber, Krehle, Laumer, Dr. Raß, Roßmann, von Rudolph, Saukel, Dr. Schubert, Dr. Seitz, Sichler, Dr. Wüllner und Zehner.

Vizepräsident Hagen: Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates (Beilage 4278, Anlagen 441, 446).

Der Senat hat gegen das Gesetz über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates gemäß Anlagen 441 und 446 2 Einwendungen erhoben. Über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 4441) und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4449) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich am 16. Juli mit den Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats befaßt. Es ging um den Vorschlag des Senats, für den Landesgesundheitsrat statt 28 Mitglieder nur 21 Mitglieder vorzusehen, ferner darum, daß die Mitglieder, deren Tätigkeit ehrenamtlich ist, eine Entschädigung erhalten sollen. Diesen Einwendungen hat der sozialpolitische Ausschuß nicht Rechnung getragen. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Strenkert. Der Name des Mitberichterstatters ist mir augenblicklich nicht bekannt, da ich nur vertretungsweise für Herrn Kollegen Strenkert berichte. Ich bitte, dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses beizutreten.

Am 23. Juli hat sich dann der Rechts- und Verfassungsausschuß mit den Einwendungen des Senats befaßt. Die Einwendungen des Senats bezüglich der Größe des Ausschusses sind einstimmig abgelehnt worden. Die Einwendungen bezüglich der Vergütung für die Mitglieder sind gegen 2 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses lautet:

Gegen den Antrag des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4441) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte, diesen Antrag ebenfalls zu billigen.

Vizepräsident Hagen: Wir kommen zur Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ziffer 1 der Einwendungen hat folgenden Wortlaut:

1. Hinsichtlich der Größe des Landesgesundheitsrates ist der Senat der Auffassung, daß die Zahl von 21 Mitgliedern, die ursprünglich vorgesehen war (Beilage 1754), völlig ausreicht. Darüber hinaus sollen nach freiem Ermessen von Fall zu Fall Sachverständige zugezogen werden können.

Der Senat sieht davon ab, für die 21 Mitglieder Vertreter irgendwelcher Gruppen vorzuschlagen.

Der sozialpolitische Ausschuß beantragt, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen. Wer dem Ausschußantrag zustimmt, wolle Platz behalten;

(Vizepräsident Hagen)

wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Gegen 2 Stimmen ist dem Ausschlußantrag die Zustimmung erteilt.

Der sozialpolitische Ausschuß beantragt weiter, der Ziffer 2 der Einwendungen, die wie folgt lautet:

2. § 4 soll folgende Fassung erhalten:

„Die Tätigkeit im Landesgesundheitsrat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Vollversammlung und der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach den für die Landesbeamten geltenden Vorschriften (Sätze der Reisekostenstufe II)“

nicht Rechnung zu tragen.

Wer dem Ausschlußvorschlag zustimmt, möge Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Stimme ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf Ziffer 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung (Beilage 3773).

(Abg. Lang und Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Lang!

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kam im Juni des letzten Jahres zu einer einstimmigen Annahme des Antrags unseres Kollegen Dr. Lippert, der sich gegen das Übernehmen einer rücksichtslosen Firmenreklame und gegen die Verunstaltung der bayerischen Landschaft wandte.

Wir haben angenommen, daß der vorliegende Gesetzentwurf im kulturpolitischen Ausschuß behandelt würde. Das ist nicht geschehen; der Entwurf hat lediglich den Wirtschafts- und den Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigt. Die Erhaltung der Schönheit des Landschaftsbildes und der Naturschutz gehören zum Aufgabengebiet des kulturellen Sektors. Die kulturelle Bedeutung der Angelegenheit ist bei den Beratungen nicht im erforderlichen Umfang gewürdigt worden. Meiner Ansicht nach müßte bei der Entscheidung über die Gesetzesvorlage auch der kulturpolitische Ausschuß mitsprechen.

Ich möchte daher bitten, daß der Entwurf des Gesetzes über verunstaltende Außenwerbung in den kulturpolitischen Ausschuß verwiesen wird.

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt, die Angelegenheit an den kulturpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 4446) berich-

tet der Herr Abgeordnete Ernst. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Kann einer der Herren die Berichterstattung übernehmen? — Das scheint nicht der Fall zu sein; wir stellen diesen Punkt zurück.

Ich rufe auf Ziffer 17:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung (Beilage 4379).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4462) berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Die Staatsregierung hat am 15. Juli 1953 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung an den Bayerischen Landtag herübergegeben. In seiner 165. Sitzung am 28. Juli 1953 hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen über diese Vorlage beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Weishäupl.

Der Berichterstatter bezeichnete die Ergänzung der Dienststrafordnung als notwendige Folge der Errichtung der Bereitschaftspolizei. Nach kurzer Aussprache beschloß der Ausschuß Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß Artikel 2 folgende Fassung erhält:

Art. 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1953 in Kraft.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1:

Art. 1

Abschn. VIII Nr. 3 der Dienststrafordnung vom 29. April 1948 (GVBl. S. 67) erhält folgende Fassung:

„3. Für die staatliche Polizei

§ 111

Der Staatsminister des Innern bestimmt, welche Vorgesetzten der staatlichen Polizeiverbände und der Bayerischen Polizeischule Dienstvorgesetzte im Sinne des § 26 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Abs. 3 sind.“

Wer dem Artikel 1 in dieser Fassung die Zustimmung erteilen will, möge Platz behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Artikel 1 ist angenommen.

Artikel 2 soll nach dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses in folgender Fassung angenommen werden:

(Vizepräsident Hagen)

Art. 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1953 in Kraft. Widerspruch erhebt sich nicht; ich darf die Zustimmung des Hohen Hauses zu Artikel 2 feststellen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf: Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß beide Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung der Dienststrafordnung.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Ziffer 18 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen, von Haniel und Genossen, Kiene und Genossen, Dr. Keller und Genossen und Dr. Haas betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die durch Unwetter- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebiete Bayerns (Beilage 4385).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt ist Herr Abgeordneter Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Es ist bekannt, daß am Samstag, dem 18. Juli, eine außerordentlich schwere Unwetterkatastrophe weite Gebiete Bayerns heimsuchte. Bereits am Montag, dem 20. Juli, hat der Ausschuß für den Staatshaushalt vor Eintritt in die Beratungen zum Innenetat auf Grund des Antrags von Haniel zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Sämtliche Abgeordnete waren davon überzeugt, daß unter allen Umständen etwas getan werden muß. Der anwesende stellvertretende Ministerpräsident und Staatsminister des Innern erklärte, er habe bereits die Unwetterkatastrophengebiete besichtigt. Es wurde dann der Ihnen auf Beilage 4385 vorliegende An-

trag als Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Behebung der dringenden Notfälle für die durch Unwetter- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebiete in Bayern, insbesondere für die schwergeschädigten Betriebe der Landwirtschaft und des Gewerbes unverzüglich Hilfsmaßnahmen einzuleiten und durch Gewährung möglichst von zinslosen Darlehen und gegebenenfalls Steuervergünstigungen zu helfen.

Ich halte mich noch für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß im Ausschuß auch einstimmig zum Ausdruck gebracht wurde, daß den Landwirten, die die Möglichkeit hatten, sich in der Hagelversicherung gegen Hagelschläge zu versichern, dieser Antrag nicht zustatten kommen soll. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär Maag. Ich erteile ihm das Wort.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich auch die folgenden drei Anträge mit Unwetterschäden beschäftigen, möchte ich einen allgemeinen **Überblick über das Ausmaß der** im heurigen Jahr im Lande aufgetretenen **Unwetterschäden** geben. Ein ganz vollständiges Bild wird es nicht sein können, weil ein endgültiger Überblick über das Ausmaß der Schäden noch nicht vorliegt.

Niemand der lebenden Generation kann sich daran erinnern, daß die im Zusammenhang mit Hagel- und Sturmkatastrophen aufgetretenen Gebäudeschäden auch nur annähernd so umfangreich und so schwer waren wie im heurigen Jahr. Schwere **Gebäudeschäden** sind nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch an gewerblichen und Wohngrundstücken zu verzeichnen.

Bis zum Beginn der Getreideernte waren in Bayern keine größeren Unwetterschäden aufgetreten. Es sind zwar Ende Mai und Anfang Juni in den Landkreisen Brückenau, Hammelburg, Markt-Heidenfeld, Ochsenfurt, Feuchtwangen und Dinkelsbühl Hagelschäden eingetreten, die aber glücklicherweise nur bei wenigen Gemeinden schwere Schäden mit sich gebracht haben. **Am 18. Juli 1953** ist Bayern von drei schweren Hagelzügen betroffen worden. Der eine Hagelzug ging mit kleineren Unterbrechungen von **Neu-Ulm bis Passau** durch. In diesem Hagelzuge liegen auch die besonders schwer geschädigten Landkreise Wertingen, Lands- hut, Dingolfing, Landau und Vilshofen. Der zweite Hagelzug dieses Tages verläuft etwa **von Weißenburg bis Oberviechtach** mit größeren Unterbrechungen und der dritte Hagelzug hat seinen Weg **von Schongau in Richtung auf Altötting**, ebenfalls mit größeren Unterbrechungen, genommen. **Am 23. Juli 1953** ist ein Hagelzug etwa **von Erding in Richtung Vilsbiburg—Rottal—Passau** aufgetreten und ein zweiter **von Miesbach nach Laufen**. Auch diese Hagelschläge brachten schwere Schäden auch an Gebäuden mit sich. An den Tagen vom 26., 27. und

(Maag, Staatssekretär)

29. Juli 1953 sind mehr örtlich begrenzte, zum Teil aber auch schwere Hagelschäden vor allem in den Landkreisen Illertissen bis gegen Augsburg, dann in den Landkreisen Schwabmünchen, Landsberg und Fürstenfeldbruck zu beklagen gewesen.

Die Zahl der gegen Hagel versicherten landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern beläuft sich auf rund 182 000; davon sind rund 140 000 Betriebe bei der Abteilung Hagelversicherung der Bayerischen Versicherungskammer und 41 798 Betriebe bei der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft versichert. Nachdem sich die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe regelmäßig nicht gegen Hagelschäden versichern lassen, gibt ein Vergleich der versicherten Betriebe mit der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern nicht das richtige Bild über den tatsächlichen Hagelversicherungsschutz unserer Landwirtschaft. Da auch die Nebenerwerbsbetriebe nur vereinzelt gegen Hagelschäden versichert sind, ist der Prozentsatz der versicherten Betriebe bei den bäuerlichen Betrieben und bei den größeren Betrieben entsprechend höher. Gemessen an der Getreideanbaufläche des ganzen Landes beträgt der Versicherungsschutz gut 50 Prozent. Die Hagelversicherung bezieht sich zu rund 95 Prozent auf Versicherung gegen Schäden am Getreide und nur zu 5 Prozent auf Versicherung gegen Schäden aller anderen Anbaufrüchte einschließlich des besonders hagelempfindlichen Hopfens und der anderen Spezialfrüchte. Hagelschäden an Gebäuden sind nicht versicherbar; Sturmschadensversicherungen liegen nur in verhältnismäßig wenig Fällen vor.

Die Versicherungssumme beträgt bei der Staatlichen Hagelversicherungsanstalt und bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft zusammen etwa über 700 Millionen DM. Die beiden Versicherungsunternehmen rechnen für das heurige Jahr mit einem Versicherungsschaden von gut 28 Millionen DM.

Schadensmeldungen liegen von 41 Landkreisen vor. 26 Landkreise, die am stärksten betroffenen, haben zahlenmäßig an Flurschäden 59 652 676 DM und an Gebäudeschäden 23 487 500 DM gemeldet. Die Waldschäden sind nur zu einem geringen Teil festmeterweise angegeben. Ein Landkreis hat allerdings Schäden im Gesamtwert von 10 Millionen DM gemeldet. Die Schäden an Wegen und Straßen durch Abschwemmungen usw. werden wohl von der Obersten Baubehörde erfaßt werden. Die bisher hier wertmäßig gemeldeten Schäden erreichen somit die Gesamtsumme von rund 95 Millionen DM.

Die Bayerische Versicherungskammer, Abteilung Hagelversicherung, teilte auf fernmündliche Aufforderung hin mit, daß auf Grund der nun ziemlich vollständig vorliegenden Schadensmeldungen in rund 1650 Gemeinden Hagelschäden aufgetreten sind. Die Zahl der vom Hagel geschädigten versicherten Betriebe beläuft sich auf rund 22 000. Der bei den hagelversicherten Betrieben entstandene Versicherungsschaden wird von der Versicherungskammer mit rund 20 Millionen DM angegeben. Die Norddeutsche Hagelversicherung, die bekanntlich

vor allem die Güter und größeren landwirtschaftlichen Betriebe gegen Hagel versichert, gibt an, daß sie mit einem Versicherungsschaden von voraussichtlich zirka 8 Millionen DM rechnen muß. Eine genaue Meldung über die entstandenen Schäden bei der Norddeutschen Hagelversicherung wird dem Ministerium demnächst schriftlich erstattet werden.

Die grundsätzliche Haltung der bayerischen Staatsregierung zur Frage von Hilfsmaßnahmen zugunsten hagelgeschädigter Betriebe ist zunächst die, daß eine Entschädigung der erlittenen Schäden nicht in Betracht kommt. Hilfsmaßnahmen können sich grundsätzlich nur auf die Linderung von Schäden beziehen, gegen die es keinen Versicherungsschutz gibt, oder bei denen eine Versicherung nicht üblich ist. Deshalb stehen im Vordergrund der Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand Kredithilfen zur Beseitigung von Gebäudeschäden.

Der Ministerrat hat mit Zustimmung des Bayerischen Landtags auf Antrag des Landwirtschaftsministeriums und des Innenministers Bürgschaften für Kredite in Höhe von 10 Millionen DM übernommen. Die Kredite werden von den Darlehenskassen Sparkassen und Banken mit einer Laufzeit von 5 Jahren gegeben. Das erste Jahr ist rückzahlungsfrei, in den folgenden vier Jahren sind dann die Kredite mit je 25 Prozent zurückzuzahlen. Der Staat übernimmt für die Kredite die Bürgschaften und refinanziert dieselben, soweit dies erforderlich ist. Außerdem verbilligt er den Zins dergestalt, daß im ersten Jahr 2 Prozent, im zweiten Jahr 3 Prozent und in den folgenden Jahren vom Kreditnehmer insgesamt nicht mehr als 4 Prozent an Zins bezahlt zu werden brauchen. Die diesbezügliche Bekanntmachung erscheint noch in dieser Woche im „Bayerischen Staatsanzeiger“.

Der Bundesernährungsminister Dr. Niklas hat dem Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß auch der Bund Kredite von etwa 2 Millionen DM zu 4 Prozent und 2 Prozent Tilgung nach zwei Freijahren zur Verfügung stellen wird. Es handelt sich also hier um Kredite mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Diese Kredite werden in erster Linie für Geschädigte in Frage kommen, bei denen Gebäude eingestürzt sind und denen mit einem kurzfristigen Kredit nicht geholfen ist.

Für Schäden, die eine Gefährdung der Existenz des Betriebsinhabers bedeuten, werden in geringem Umfang auch noch Zuschüsse gegeben. Dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten standen nach dem Haushaltsplan für Notstände in der Landwirtschaft 220 000 DM zur Verfügung. Davon waren 47 550 DM in kleinen Beträgen bis zu 500 DM und 5200 DM in Beträgen von 500 bis 2000 DM bereits verausgabt, als die Unwetterschäden größere Ausmaße annahmen. Diese Hilfe des Staates muß sich bei dem großen Umfang der Schäden auf äußerste Notfälle beschränken. Der Herr Staatsminister hat deshalb in der Sitzung des Ministerrats vom 21. Juli 1953 beantragt, es möchten 100 000 DM an Zuschüssen überplanmäßig zu den 220 000 DM gegeben werden. — Das wurde genehmigt.

(Maag, Staatssekretär)

Bei dem großen Ausmaß der Schäden mußte die bisherige Sachbehandlung, wonach Beihilfen das Ministerium genehmigt, aufgegeben werden. Wir haben deshalb den geschädigten **Landkreisen Globalbeträge** von 1000 bis 20 000 DM, je nach Schadenshöhe, angewiesen und bestimmt, daß die Landräte im Benehmen mit dem Landwirtschaftsamt und dem Bauernverband aus diesen Globalmitteln in den allerdringendsten Fällen Zuschüsse zur Behebung von Gebäudeschäden und, soweit erforderlich, zur Beschaffung von Saatgut für Zwischenfruchtbaue, geben. Weiterhin wurde bestimmt, daß für Schäden, die durch Versicherung hätten gedeckt werden können, grundsätzlich keine Zuschüsse gegeben werden. Das Ministerium hat sich zunächst noch eine kleine Reserve zurückbehalten, um in dringenden Fällen noch helfen zu können.

Über diese Hilfsmaßnahmen hinaus hat das Ministerium die **Landwirtschaftsämter** angewiesen, den Geschädigten jede mögliche **Hilfe und Beratung** zuteil werden zu lassen. Die Forstämter haben Weisung bekommen, die Besitzer von geschädigten Waldungen ebenfalls sowohl bei der Aufarbeitung wie auch bei der Verwertung des Holzes in jeder Weise zu unterstützen, um die Schäden wenigstens dadurch abzumindern. Nachbarschaftshilfe und Verwandtenhilfe und eine Sammelaktion, die der Bayerische Bauernverband in dankenswerter Weise eingeleitet hat, werden ebenfalls dazu beitragen, die größten Schäden erträglich zu machen.

Mit der **Hilfe für Wege- und Straßenbau** werden sich in erster Linie die Kreise befassen. Ebenso wird der Finanzminister auf steuerlichem Gebiet noch Maßnahmen zu treffen haben.

Ich darf den Damen und Herren des Hauses abschließend herzlich danken für das große Verständnis, das sie durch die Genehmigung von Mitteln bei dieser Unwetterkatastrophe bewiesen haben.

Abschließend darf ich noch feststellen, daß nach alter Erfahrung starke Hagelschläge **periodenhaft** auftreten und daß zwischen den Perioden längere Zeiträume mit keinen, oder nur geringen Hagelschäden liegen. Bayern hatte zum Beispiel schwere Hagelschäden in den Jahren 1927, 1929 und 1931. Die letzte Hagelperiode umfaßt die Jahre 1950, 1951 und 1953. Ich hoffe, daß mit dem heurigen Jahr diese letzte Periode abgeschlossen ist und unsere bayerische Landwirtschaft von dieser Geißel nun viele Jahre verschont bleiben möge.

(Beifall)

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für unser Ressort nur erklären, daß die **Kredithilfeaktionen**, die vom Ministerrat beschlossen worden sind und die das Hohe Haus schon zur Kenntnis genommen hat, inzwischen angelaufen sind. Die Richtlinien über die Inanspruchnahme der Kredite und Bürgschaften werden bereits in der nächsten Woche im „Staatsanzeiger“ erscheinen; sie sind schon hinaus-

gegangen. Es ist dafür Sorge getragen, daß diese Maßnahmen, genau wie die Maßnahmen, die vor etwa zwei Jahren leider notwendig wurden, rasch

(Abg. Dr. Baumgartner: Rascher!)

— rascher als damals — anlaufen, daß also nach Möglichkeit alles unbürokratisch abgewickelt wird. Ich hoffe dabei, daß auch die eingeschalteten Kreditinstitute ebenso unbürokratisch arbeiten.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Der Antrag, der vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Behebung der dringendsten Notfälle für die durch Unwetter- und Hochwasserkatastrophen betroffenen Gebiete in Bayern, insbesondere für die schwergeschädigten Betriebe der Landwirtschaft und des Gewerbes unverzüglich Hilfsmaßnahmen einzuleiten und durch Gewährung möglichst von zinslosen Darlehen und gegebenenfalls Steuervergünstigungen zu helfen.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich glaube, im Sinne des ganzen Hohen Hauses zu sprechen, wenn ich beiden Staatsministerien, dem Landwirtschaftsministerium und dem Finanzministerium, danke, daß sie rasch geholfen haben.

(Lebhafter Beifall)

Mit der Annahme dieses Antrags dürften wohl die Punkte 19 a, b und c erledigt sein. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 20 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Geiger und Genossen, Hagen Lorenz und Genossen, Dr. Geislerhöringer und Genossen, Luft und Genossen und Wolf Hans betreffend Errichtung der künftigen Luftwerft in München-Riem (Beilage 4457).

Den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4457) erstattet der Herr Abgeordnete Pösl.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 105. Sitzung vom 27. 7. 1953 mit dem Antrag auf Beilage 4457 befaßt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, trotz der bisherigen ablehnenden Stellungnahme der Aktiengesellschaft für Luftverkehrsbedarf erneut auf die besonderen wirtschaftlichen, verkehrsmäßigen und technischen Vorzüge des Flughafens München-Riem hinzuweisen und ihre Bemühungen um die Errichtung der künftigen Luftwerft in München-Riem fortzusetzen.

In dieser Ausschußsitzung beschrieb zunächst der Herr Kollege Luft die Eindrücke, die anlässlich einer Besichtigung des Flughafens München-Riem

(Pösl [CSU])

durch die Mitglieder des Ausschusses gewonnen wurden. Nach einer Auskunft des Leiters des Flughafens Graf Castell sei ein bemerkenswerter Vorzug des Münchner Flughafens gegenüber dem Flughafen in Hamburg, der mit München-Riem konkurriere, daß Riem bei Null-Meter-Sicht angefliegen werden könne und im Gegensatz zu Hamburg durch keinerlei Ortschaften eingeengt werde. Außerdem seien bereits die Hallen vorhanden, für die in Hamburg noch 19 Millionen aufgewendet werden müßten. Aus diesen Gründen und vor allem auch deshalb, weil, wie auch der Berichterstatter ausführte, in der heutigen Zeit unter keinen Umständen Gelder für Dinge verwendet werden sollen, für die eigentlich keine Notwendigkeit besteht, hat sich der Ausschuß einstimmig auf den Standpunkt gestellt, den Antrag in der Form anzunehmen, wie ich ihn bekanntgegeben habe. Ich bitte Sie, dem Antrag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für diesen einstimmig angenommenen Antrag ist, wolle Platz behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 20 b der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Bantele und Genossen betreffend Maßnahmen zugunsten des bayerischen Güternahverkehrsgewerbes in den grenznahen Gebieten Bayerns (Beilage 4038).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4375) erstattet Herr Abgeordneter Pösl; ich erteile ihm das Wort.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 102. Sitzung vom 9. Juli 1953 über den Antrag auf Beilage 4038 beraten. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse des bayerischen Güternahverkehrsgewerbes in den grenznahen Gebieten im Rahmen des Güterkraftverkehrsgesetzes beim Bundesverkehrsministerium nachstehende Forderungen zu vertreten:

1. Unter grenznahen Gebieten im Sinne des § 2 Abs. 4 GüKG werden alle jene Landkreise verstanden, die Gemeinden umschließen, deren kürzeste Entfernung zur Staats- oder Zonengrenze unter 50 km Luftlinie liegt.
2. Für die unter 1. bezeichneten Landkreise können gemeinsame fiktive binnenwärts gelegene Standorte festgesetzt werden. Die Halter von Lastkraftwagen können wahlweise den Sitz ihrer Niederlassung oder den fiktiven binnenwärts gelegenen Standort in Anspruch nehmen. Die bisher in den grenznahen Gebieten anerkannten Ortsmittelpunkte werden künftighin als fiktive Standorte behandelt.

3. Werden Landkreise lediglich angeschnitten, so darf die kürzeste Entfernung des fiktiven Standorts zur Staats- oder Zonengrenze für diesen Landkreis höchstens 50 km Luftlinie betragen. Für Gemeinden, welche mehr als 50 km von der Ostgrenze entfernt liegen, gilt diese Regelung nicht. Auf Stadtkreise innerhalb der unter 1. genannten Landkreise findet die gleiche Regelung Anwendung.

Der Ausschuß hat sich in der genannten Sitzung einstimmig für die Annahme des Antrags ausgesprochen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag ist, wolle Platz behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 20 d:

Antrag der Abgeordneten von Feury, Dr. Hundhammer, Kurz, Schmid und Zehner, Kiene, von Knoeringen, Dr. Fischbacher, Gärtner und Bezold betreffend Ausbau der Landstraße I. Ordnung zwischen Markt Grafing und Rosenheim (Beilage 3396).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4377) erstattet der Herr Abgeordnete Pösl; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 103. Sitzung vom 10. Juli 1953 über den Antrag auf Beilage 3396 beraten und ihn im Rahmen der Beratungen in nachstehender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landstraße I. Ordnung Nr. 2080 zwischen Markt Grafing und Rosenheim mit den vordringlichsten Strecken in das Bauprogramm 1953/54 aufzunehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf Punkt 20 e:

Antrag der Abgeordneten Kerber, Frenzel und Dr. Soening betreffend Instandsetzung der Landstraße Kaufbeuren — Schongau (Beilage 3507).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4378) berichtet der Herr Abgeordnete Pösl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 103. Sitzung vom 10. Juli 1953 über den Antrag auf Beilage 3507 beraten und ihm in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landstraße I. Ordnung Nr. 2014 Kaufbeuren—

(Pösl [CSU])

Schongau mit den besonders vordringlichen Strecken in die Dringlichkeitsliste für das Bauprogramm 1953/54 aufzunehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Vorschlag des Haushaltsausschusses ist, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Ziffer 20 f der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend Instandsetzung der Bundesstraße Nr. 15 im Bereich Rosenheim—Landshut (Beilage 3801).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4450) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Sichler der Herr Abgeordnete Ospald. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich auch mit dem auf Beilage 3801 abgedruckten Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner beschäftigt. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vordringlich die gründliche Überholung und Erneuerung der Bundesstraße Nr. 15 im Bereich zwischen Rosenheim und Landshut zu erwirken.

Der Ausschuß hat auch diesem Antrag zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 20 g der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ospald, Michel, Klotz und Dr. Wüllner betreffend Bau der Autobahn Holzkirchen—Bodenseegebiet (Beilage 4451).

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4451) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 104. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 24. Juli dieses Jahres wurden die Anträge Dr. Wüllner und Genossen betreffend Ausbau der Landstraße I. Ordnung Kempten—Schongau—Bad Tölz—Miesbach durch den Bund (Beilage 3758) und Klotz betreffend Übernahme der Landstraße I. Ordnung Kempten—Schongau—Weilheim—Bad Tölz durch den Bund (Beilage 3808) behandelt. Berichterstatter Dr. Geislhöringer, Mitberichterstatter Gaßner Wilhelm.

Zunächst stellte der Berichterstatter fest, daß es sich bei beiden Anträgen sachlich um das-

selbe handelt, und legte den Antragstellern nahe, sich auf einen der beiden Anträge zu einigen. Die betreffende Landstraße sei bereits einmal Bundesstraße gewesen und sei im Hinblick auf den Plan einer Autobahn abgewürdigt worden.

Der Mitberichterstatter wünschte Auskunft darüber, ob dadurch, daß eine Landstraße I. Ordnung nur dann zur Bundesstraße erhoben werden kann, wenn sie voll ausgebaut wird, etwa mit diesem Antrag eine Benachteiligung Bayerns in Frage kommen könnte.

Der Vertreter der Regierung, Ministerialrat Bruner, wies darauf hin, daß beide Anträge in Widerspruch zu einem Antrag stünden, der bereits im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsliste für die bayerischen Landstraßen behandelt wurde. Dabei hätten die wichtigsten und dringendsten Strecken der betreffenden Straße Berücksichtigung gefunden. Es sei aber ein Widerspruch, einerseits die Staatsregierung zu beauftragen, den Straßenzug im Rahmen eines Landesprogrammes auszubauen und gleichzeitig beim Bund zu beantragen, die Straße zu übernehmen und mit Bundesmitteln auszubauen. Damit würde nur die Autobahn im Holzkirchner Raum gegebenenfalls als aufgegeben zu betrachten sein. Bei der Netzeinteilung im Jahre 1935 sei die Straße als Bundesstraße vorgesehen gewesen; sie sei dann mit Rücksicht auf die Alpenstraße und die Autobahn zur Stufe einer Landstraße I. Ordnung abgewürdigt worden. Er halte es daher für günstiger, die Straße zunächst mit Landesmitteln auszubauen und darauf hinzuwirken, daß man an die Autobahn herangeht, die zweckmäßig nicht in München, sondern in Holzkirchen beginnt.

Der Regierungsvertreter wies dann darauf hin, welche Baumaßnahmen notwendig seien, immerhin sei aber zu überlegen, ob man diesen Antrag weiter verfolgen solle, weil man dadurch den Ausbau der Autobahn eventuell in Frage stelle.

Der Antragsteller Klotz war der Meinung, es könne niemals ungünstig sein, wenn eine Straße, deren Unterhaltung dem Land obliege, vom Bund übernommen werde. Durch den Antrag könne man den Bund auch veranlassen, an den Bau der Autobahn Holzkirchen—Lindau heranzugehen, da er daraus sehe, daß an diesem Straßenzug besonderes Interesse bestehe. Dadurch, daß das Projekt der Autobahn weiterbestehe, anerkenne der Bund das Verkehrsbedürfnis.

Der Vorsitzende gab zu bedenken, daß die Autobahn endgültig erledigt wäre, wenn der Bund dem Antrag stattgebe.

Ministerialrat Bruner wies darauf hin, daß für den Ausbau der jetzigen Landstraße 10, wenn sie Bundesstraße werden sollte, die Mittel aus dem ordentlichen Bundeshaushalt zu entnehmen wären. Dieser sei ebenso wie der Landeshaushalt sehr knapp und könne nicht ausgeweitet werden. Die Straße käme dann genau so langsam zum Ausbau, wie es heute im Landesrahmen geschehe. Wenn der Bund hierfür Gelder investiere, werde er die Autobahn nicht fördern.

(Dr. Geislhöringer [BP])

Der Antragsteller Klotz war der Meinung, daß die südliche Autobahn zur Alpenstraße hin nicht gebaut werde, es sei denn einmal aus strategischen Gründen.

Abgeordneter Michel machte geltend, die Staatsregierung werde keine Mittel für die Vor-alpenstraße mehr investieren, wenn sie auf Übernahme der Straße durch den Bund hinwirken solle. Im Ziel gehe er mit dem Antragsteller einig, er schlage aber einen anderen Weg vor: Die Oberste Baubehörde zu ersuchen, beim Bund dahin zu wirken, daß die südliche Autobahn wegen ihrer Dringlichkeit baldigst in Angriff genommen werde.

Abgeordneter Dr. Schedl sprach dann über die Straßen im bayerischen Haushalt, die noch ausgebaut werden sollen, und war der Meinung, der Gedanke einer Bundesstraße sollte nicht weiter verfolgt werden. Notwendig sei es, die Straßeneinteilung, die schon vor längerer Zeit erfolgt sei, nochmals zu überprüfen. Dabei sollte es gerade in Bayern nicht auf die Kopfzahl der Bevölkerung ankommen, sondern auf das Gebiet, das erschlossen werden solle.

Abgeordneter Ospald stellte fest, die gefährlichsten Strecken der Straße Miesbach—Kempten hätten bereits innerhalb des Straßenprogramms Berücksichtigung gefunden. Er schlug folgenden Antrag vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die seit langem beabsichtigte südliche Autobahn von Holzkirchen ins Allgäu baldmöglichst gebaut wird.

Der Antragsteller Klotz wies darauf hin, man habe bereits früher einen Antrag hinsichtlich der Autobahn München—Lindau an den Bund gerichtet. Ministerialrat Bruner teilte mit, für die Straße Bad Tölz—Kempten seien 3,1 Millionen DM in der ersten Dringlichkeitsstufe vorgesehen.

Der Berichterstatter empfahl den Antragstellern, ihre Anträge zurückzuziehen, da auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Weg schneller etwas erreicht werde, so sehr er auch gewünscht hätte, daß der Bund die Kosten übernehme.

Dr. Wüllner wollte die Anregung Dr. Schedls berücksichtigt wissen. Dieser wollte von einer Antragstellung absehen, wenn Ministerialrat Bruner eine entsprechende Erklärung abgebe. Ministerialrat Bruner erklärte hierauf, die Frage der Straßennetzüberprüfung werde mit Erfolg behandelt. Er verwies auf den Erfolg im ostoberfränkischen Gebiet. Er sei gerne bereit, dem Ausschuß ausführlich Bericht zu erstatten.

Auf die Frage Dr. Schedls, ob der Bund bei den Netzüberprüfungen am starren System nach den Verhältnissen von früher festhalte, erwiderte Ministerialrat Bruner, mit dem Bundesverkehrsministerium, Abteilung Straßenbau, sei sehr gut zu verkehren.

Im Hinblick darauf, daß Ministerialrat Bruner einen zusammenfassenden Bericht über die Frage

der Netzüberprüfung in Aussicht stellte, wurde auf einen diesbezüglichen Antrag verzichtet. Daraufhin zogen die Abgeordneten, Dr. Wüllner und Klotz ihre Anträge zurück.

Der Antragsteller Klotz schlug folgenden Antrag vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß zwischen Holzkirchen und Lindau eine Verkehrsverbindung geschaffen wird, die dem neuzeitlichen Verkehrsbedürfnis entspricht.

Nach längerer Debatte änderte Abgeordneter Klotz seinen Vorschlag in folgender Weise ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß zwischen Holzkirchen und Lindau eine dem neuzeitlichen Verkehrsbedürfnis entsprechende Autobahn geschaffen wird.

Auf Antrag beider Berichterstatter wurde dann folgender Antrag als Abänderungsantrag zu den Anträgen auf den Beilagen 3758 und 3808, unterzeichnet von den Abgeordneten Ospald, Michel, Klotz und Dr. Wüllner, einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die seit langem beabsichtigte südliche Autobahn von Holzkirchen ins Bodenseegebiet baldmöglichst gebaut wird.

Im übrigen verweise ich auf den gemäß Beilage 1492 bereits im September 1951 gefaßten Beschluß des Bayerischen Landtags.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat im Herbst 1951 folgendem Antrag auf Beilage 1492 einstimmig zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Planung der Autobahn München—Lindau die Forderungen der mittelschwäbischen Landkreise zu berücksichtigen.

Da bei den Ausschußberatungen dieser einstimmige Landtagsbeschluß weder von seiten der Regierung noch von seiten des Ausschusses berücksichtigt wurde und da ferner der Wirtschaftsausschuß vor einigen Tagen die Oberste Baubehörde aufgefordert hat, eine Dringlichkeitsstufenliste über die Bundesstraßen und Autobahnen anzulegen, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß dieser Antrag im Ausschuß nochmals behandelt wird, da wesentliche Momente nicht berücksichtigt wurden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort erhält der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gewisse Bedenken gegen diesen Beschluß, und zwar deshalb, weil darin die Staatsregierung nicht nur gebeten wird, beim Bund dahin zu wirken, daß die Verkehrsver-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

bindung München—Lindau so rasch wie möglich fertiggestellt wird, sondern weil dieser Beschluß zugleich eine **Festlegung der Linienführung** enthält. Das gibt zu gewissen Bedenken Anlaß; denn die Linienführung, wie sie in dem Beschluß festgelegt ist, stammt aus einer Zeit, die andere Voraussetzungen hatte als unsere heutige. Ich bin der Meinung, daß über die Linienführung selbst noch sehr eingehende Überlegungen angestellt werden müssen, und wäre deshalb dankbar, da wir heute diese Frage aus Zeitmangel nicht im einzelnen erörtern können, wenn die Angelegenheit nochmals dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zurückgegeben würde.

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! Der Herr Verkehrsminister hat gebeten, die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zurückzugeben. Dem dürfte wohl stattgegeben werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Die Sitzung soll jetzt eine halbe Stunde unterbrochen werden, weil die Fraktionen zu dem gestrigen Vorkommnis Stellung nehmen wollen. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 10 Uhr 31 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich gebe zunächst bekannt, daß der **Senat** keine Einwendungen erhebt gegen das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953, keine Einwendungen gegen das Elfte Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates, keine Einwendungen gegen das Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Betriebsräte in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und schließlich keine Einwendungen gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Wir kehren nunmehr zurück zur Tagesordnung, und zwar zu Ziffer 5:

Schreiben des Ministerpräsidenten betreffend Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes; hier: Neuwahl von Berufsrichtern.

Als erster Redner hat das Wort erbeten Herr Abgeordneter Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern anlässlich der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes eine längere **Geschäftsordnungsdebatte**. Dabei wurden Ausführungen über die Auslegung der §§ 23, 24, 25 und 26, die die Wahlen in der Vollversammlung behandeln, gemacht. Die Meinungen darüber gingen auseinander,

was ein ungültiger Stimmzettel und was ein Stimmzettel für Stimmenthaltung ist.

Nun darf ich Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung vorlesen:

§ 24

(1) Für geheime Wahlen werden verdeckte Stimmzettel verwendet, die im Beisein des Stimmberechtigten vom Schriftführer in eine Urne gelegt werden.

(2) Zur Abgabe der Stimmzettel werden die Mitglieder des Landtags mit Namen aufgerufen.

— Das ist geschehen. —

§ 25

(1) Die Stimmzettel dürfen beliebige Namen enthalten.

— Jetzt kommt das Wichtigste:

(2) Ungültig sind nur Stimmzettel, die unterschrieben oder mit einem Zusatz versehen sind oder den Willen des Abstimmenden nicht erkennen lassen.

(3) Leere Stimmzettel gelten als abgegeben, und zwar als Stimmenthaltung.

Hier liegt nun das begründet, was gestern zu einer ausgiebigen Geschäftsordnungsdebatte geführt hat. Vielleicht ist bei der Ausgabe der Stimmzettel insofern ein Lapsus passiert, als die Namen bereits auf dem Stimmzettel verzeichnet waren und aus diesem Grund einige Kollegen der Meinung waren, daß derjenige, der die Namen durchgestrichen hatte, einen ungültigen Stimmzettel abgegeben habe, während andere der Meinung waren, es liege eine Stimmenthaltung vor, der Betreffende habe sich also an der Wahl beteiligt.

Aus diesem Grund stehen wir nun auf dem Standpunkt, daß heute keine neue Wahl stattfindet, sondern nur eine **Fortsetzung der Wahl**. Bei der Fortsetzung der Wahl ist aber — das möchte ich jetzt auch gleich betonen —, was die Stimmzettel anbelangt, wieder ein anderer Modus gegeben. Es heißt hier:

§ 26

(1) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(2) Ergibt sich keine solche Mehrheit, so kommen die beiden Anwärter mit den höchsten Stimmenzahlen in die Stichwahl. In diesem Fall sind leere Stimmzettel ungültig.

— Diese Stimmzettel werden dann also bei der Wahl nicht mitgezählt. —

(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los durch die Hand des Präsidenten.

Es ergibt sich nun der Fall, daß wir heute früh eine Stichwahl zwischen Walther und Dr. Wintrich vornehmen müssen. Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen wollte ich Ihnen als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses mitteilen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte ums Wort!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Die Regeln, wie für den Verfassungsgerichtshof zu wählen ist, sind in § 4 des **Verfassungsgerichtshofgesetzes** niedergelegt. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Regeln, an die alle gebunden sind, alle Geschäftsordnungsregeln können diese gesetzlichen Bestimmungen nicht brechen. Ich bin der Auffassung, daß der **Wahlakt bereits vollzogen** und die Frage, wer nun gewählt ist, nur noch eine Frage der Feststellung ist. Ich bin daher der Meinung und vertrete für meine Fraktion die Auffassung, daß wir uns an einer Stichwahl nicht mehr beteiligen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich weiter dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege **Stock** hat eine Erklärung als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses abgegeben. Ich kann nicht umhin, ihn zu fragen, was das eigentlich bedeuten soll. Nur wenn der Rechts- und Verfassungsausschuß die Dinge beraten und darüber befunden hat, ist es entweder des Ausschußvorsitzenden oder des Ausschußberichterstatters Recht und Pflicht, die Meinung des Ausschusses hier vorzutragen. Das ist nicht der Fall gewesen. Ich weiß nicht, ob unsere Geschäftsordnung irgendeine Bestimmung enthält, nach der ein Abgeordneter, der hier spricht, seiner Stimme dadurch Gewicht verschaffen kann, daß er erklärt, er spreche als **Vorsitzender eines Ausschusses**, der sich mit dem Gegenstand nicht beschäftigt hat. Meiner Meinung nach hat Herr Kollege **Stock** vielleicht für seine Fraktion, vielleicht für sich selbst, eine Rechtsauffassung dargetan. Das ist sein gutes Recht. Ich glaube aber, es geht nicht an, daß er dann hinzufügt: Ich spreche hier als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses, und bei den Damen und Herren des Hauses den Eindruck erweckt, als sei die Auffassung, die er vorgetragen hat, die Auffassung seines Ausschusses.

(Zuruf: War ein lapsus linguae!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten **Stock**.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Kollegen **Bezold** vollkommen recht. Ich habe nur vergessen, einen Satz hinzuzufügen, nämlich den, daß die drei **Koalitionsparteien** mich, nachdem ich Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses bin, gebeten haben, diese Erklärung abzugeben. Sehen Sie, damit ist die ganze Sachlage geklärt.

Präsident Dr. Hundhammer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. — Der Herr Abgeordnete **Haußleiter** zur Geschäftsordnung!

Haußleiter (fraktionslos): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die **Erklärung des Herrn Kollegen Stock** scheint mir nicht genau genug

definiert zu sein. Er muß uns hier mitteilen, ob das eine Erklärung der drei Koalitionsparteien ist,

(Zuruf: Das hat er!)

und zwar eine offizielle Erklärung. Er hat gesagt, die drei Koalitionsparteien hätten ihn gebeten, eine solche Erklärung abzugeben. Nun hat er diese Erklärung als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses abgegeben. Er hat also hiermit — ich stelle das fest — unter uns zuerst ein wenig unter falscher Flagge erscheinend, eine Erklärung der Koalitionsparteien über ihre Auslegung des Wahlvorgangs hier vorgetragen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sache ist be richtig. Die Aussprache ist geschlossen. Es wird abgestimmt über **Walther** und **Wintrich**. Ich bitte, einen der beiden Namen auf den Stimmzettel zu schreiben. Unbeschriebene Stimmzettel sind, wie der Herr Abgeordnete **Stock** unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung bereits bekanntgegeben hat, bei der Stichwahl ungültig.

Die Wahl beginnt. Der Schriftführer verliest die Namensliste. —

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Der Wahlakt ist beendet. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen jetzt nicht zu unterbrechen, sondern das Wahlergebnis an meiner Stelle durch den Herrn Vizepräsidenten feststellen zu lassen und inzwischen die Formalien zu erledigen, die für die Schlußsaison noch zu erledigen sind. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Nun erteile ich das Wort zur **Abgabe einer Erklärung** dem Herrn Abgeordneten **Dr. Baumgartner**.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktionen der Bayernpartei und der FDP und die fraktionslosen Abgeordneten **Dr. Becher**, **Haußleiter** und **Frau Dr. Malluche** haben sich während der Pause mit den **Vorgängen von gestern abend** im Hause befaßt. Ich habe im Namen der Fraktionen der BP, FDP sowie der fraktionslosen Abgeordneten **Dr. Becher**, **Haußleiter** und **Dr. Malluche** folgende **Erklärung** abzugeben:

Der Herr Präsident hat gestern während einer Geschäftsordnungsdebatte durch das Verlassen seines Sitzes die Sitzung unterbrochen. Er hat weiter ohne Zustimmung des Hauses die Sitzung für geschlossen erklärt und als Begründung seines Verhaltens die Unmöglichkeit der Fortsetzung der Sitzung angegeben. Wir sind der Auffassung, daß der von ihm angegebene Grund nicht vorgelegen hat. Es ist richtig, daß während der ruhigen Ausführungen des Abgeordneten **Hadasch** ein Mitglied der CSU ohne Rüge und ohne Ordnungsruf des Präsidenten fortgesetzt zu stören versuchte. Das Haus selbst hat sich im übrigen ruhig verhalten. Unruhe kam erst in das Haus, als die CSU Anstalten traf, den Sitzungssaal zu verlassen. Die Tatsache des Auszugs einer Fraktion und die damit verbundene Bewegung im Hause waren bisher für den Herrn Präsidenten niemals Veranlassung,

(Dr. Baumgartner [BP])

die gleichen Schritte zu ergreifen wie gestern. Wir sind der Auffassung, daß dieses Verhalten des Herrn Präsidenten einseitig dem Willen einer Fraktion entsprach.

(Sehr richtig!)

Das Verhalten des Herrn Präsidenten muß das Vertrauen der Opposition zur unparteilichen Geschäftsführung des Herrn Präsidenten erschüttern. Wir können daher nicht umhin, dem Herrn Präsidenten unsere Mißbilligung wegen seines Verhaltens auszusprechen. Wir bemerken, daß diese Erklärung mit den gestern zur Wahl stehenden Personen zum Verfassungsgerichtshof nichts zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer tatsächlichen Erklärung erteile ich weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im **Stenographischen Bericht über die 156. Sitzung** heißt es auf Seite 1848, daß bei der Beratung über die Flüchtlingsverwaltungsausgleichsämter usw. der Mitberichterstatter Dr. Lippert insbesondere sich gegen die beabsichtigte Veränderung ausgesprochen habe. Ich darf dazu **richtigstellen**, daß ich in diesem Falle nicht Mitberichterstatter war, sondern wegen meiner Inanspruchnahme im sozialpolitischen Ausschuß einen Kollegen gebeten habe, die Mitberichterstattung vorübergehend zu übernehmen. Das ist im Protokoll leider nicht zum Ausdruck gebracht worden. Ich darf das hier berichtigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Von unserer Tagesordnung sind noch 8 Punkte unerledigt. Ich glaube, es dürfte nicht sinnvoll sein, die Beratungen jetzt fortzuführen, nachdem die Fraktion der CSU die Absicht hat, zu einer Tagung außerhalb Münchens abzureisen.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zu dieser Frage, Herr Abgeordneter?

(Abg. Haußleiter: Ja, zu dieser Frage.)

Zu dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht ein Punkt, der noch vor den Wahlen entschieden sein sollte. Es handelt sich um Punkt 12. Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Punkt noch rasch erledigen und entscheiden zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich nehme an, daß Sie Ziffer 12 der Tagesordnung meinen, den Bericht zu den Einwendungen des Senats.

(Abg. Haußleiter: Ziffer 22!)

Es ist vorgeschlagen, die Ziffer 22 noch in Angriff zu nehmen. Ich vermute, daß es darüber eine Debatte gibt. Ich frage das Hohe Haus: Wer

wünscht, daß dem Antrag Haußleiter stattgegeben und die Ziffer 22 noch behandelt wird, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag Haußleiter ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Stock: Darf ich dazu eine Erklärung abgeben?)

— Hierzu Abgeordneter Stock zu einer Erklärung.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Wir waren immer schon der Auffassung: Wenn eine große Fraktion einen Wunsch ausspricht, soll man diesen Wunsch erfüllen. Deshalb konnten wir nicht für den Antrag Haußleiter stimmen.

(Abg. Dr. Schier: Warum große Fraktion?)

— Also gut, überhaupt eine Fraktion.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, mit dem heutigen Tag die Tagung als solche zu schließen. —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das Haushaltsgesetz! Die Stellungnahme des Senats muß noch bekanntgegeben werden!)

— Das ist schon geschehen.

Die Rechte der Volksvertretung für die Zeit außerhalb der Tagung werden gemäß Artikel 26 der Verfassung vom **Zwischenausschuß** gewahrt (§ 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag). — Das Hohe Haus erklärt hiermit sein Einverständnis.

Für den **Zwischenausschuß** gibt die Fraktion der CSU folgende Änderungen bekannt: Als Mitglied tritt ein der Abgeordnete Meixner, als Stellvertreter der Abgeordnete Eberhard. An die Stelle des Abgeordneten Göttler tritt der Abgeordnete Baur Leonhard. Der Abgeordnete Kraus scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. An seiner Stelle wird der Abgeordnete Zillibiller genannt.

Verlangt das Hohe Haus, daß ich die Liste der Mitglieder verlese?

(Zustimmende und überwiegend widersprechende Zurufe — Abg. Stock: Warum denn, das sind doch nur die Änderungen!)

— Die Änderungen habe ich bekanntgegeben.

Hierzu erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Elsen. Ich erteile es ihm.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß dieses Jahr wieder mein Sprüchlein sagen. Ich möchte nämlich bitten, die **Mitglieder des Kreditausschusses** wenigstens zu Stellvertretern zu wählen, damit wir während der Ferien die dringendsten Tagungen halten können. Sonst verstreichen die Fristen für die Ausreichung der Bürgschaften. Ich bitte deshalb, die Mitglieder des Kreditausschusses als Vertreter für den **Zwischenausschuß** zu benennen.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! An sich sollten während der Landtagsferien die Ausschüsse nicht tagen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wenn wirklich ganz unaufschiebbare, zwingende Angelegenheiten zu erledigen sind, müßte das im Zusammenhang mit dem Zwischenausschuß gemacht werden.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Der Kreditausschuß ist kein beschließender Ausschuß!)

— Er ist kein beschließender Ausschuß. Ich nehme an, daß die Beratungen wirklich auf die ganz wenigen unaufschiebbaren Fälle beschränkt werden.

(Abg. Elsen: Natürlich!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hierzu.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß der Kreditausschuß von den Ferien des Landtags überhaupt nicht berührt wird. Er ist kein parlamentarischer Ausschuß, sondern ein Ausschuß, der auf Grund eines besonderen Gesetzes gewählt worden ist.

(Abg. Bezold: Das kann man sagen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit soll zum Ausdruck gebracht sein, daß die Beratungen des Kreditausschusses möglich sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen kurzen Rückblick auf die Arbeit und die **Tätigkeit des Landtags im letzten Jahr** werfen.

Zunächst muß ich leider darauf hinweisen, daß wir in der dritten Tagung sechs Mitglieder des Hohen Hauses durch Tod verloren haben. Es sind dies die Abgeordneten **Bauer Georg (BP)**, der am 30. September des vergangenen Jahres gestorben ist,

(Die Abgeordneten erheben sich)

Göttler Wilhelm ist gestorben am 22. Februar heurigen Jahres, **Dr. Gromer Georg** am 23. Oktober des vergangenen Jahres, **Hofer Julius** am 25. Februar des heurigen Jahres, **Körner Ernst** am 16. August des vergangenen Jahres und **Röll Franz** am 19. November 1952. Die Zahl der Toten ist für ein Jahr ungewöhnlich groß. Wir haben ihrer im einzelnen bei ihrem Todesfall gedacht. Sie haben sich auch heute zum Gedenken der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Der Landtag hat in seiner Arbeit im abgelaufenen Jahr 59 Gesetzentwürfe der Staatsregierung, eine Verordnung, einen Vertrag und ein Abkommen behandelt und darüber hinaus als Hauptvorlage den Staatshaushalt verabschiedet. An Vorlagen der Abgeordneten wurden behandelt 15 Initiativgesetzentwürfe, 402 selbständige Anträge, 12 Interpellationen, 20 schriftliche kurze Anfragen und 256 mündliche kurze Anfragen. An weiteren Vorlagen standen zur Beratung 40 Verfassungsbeschwerden, 23 Anträge auf Genehmigung der Strafverfolgung, 2320 Eingaben im Eingaben- und Beschwerdeauschuß und 438 Eingaben in anderen Ausschüssen. Diese Arbeit ist erledigt worden in **56 Vollsitzungen** und **613 Ausschusssitzungen**. Das war ein ungewöhnlich reiches Maß von Arbeit, vielleicht die

äußerste Grenze dessen, was bei einer gewissenhaften Erledigung der einzelnen Gegenstände wirklich weggearbeitet werden kann.

Ich glaube, daß es deshalb durchaus angebracht ist, jetzt in die **Ferien** zu gehen, die wohlverdient sind, wenn auch der größte Teil der Abgeordneten vermutlich in der Wahlarbeit reichlich in Anspruch genommen sein wird. Ich wünsche allen Abgeordneten eine reichliche Erholung, die Sie alle brauchen.

Ich darf in dem Zusammenhang zunächst auch der Staatsregierung die Wünsche des Landtags für die Ferien zum Ausdruck bringen.

Das Wort erbittet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe das Bedürfnis, im Namen der Staatsregierung den Mitgliedern der Ausschüsse und den Mitgliedern des Plenums des Landtags den **besonderen Dank** auszusprechen für ihre Mühewaltung, die insbesondere bei den Beratungen des Haushaltsgesetzes und der Haushalte der einzelnen Ministerien aufgewendet werden mußte. Die Staatsregierung weiß sehr wohl, wie schwierig es in einer finanziell so belasteten Zeit ist, hier einen Ausgleich zu finden. Vielleicht ist es der Öffentlichkeit nicht immer ganz zum Bewußtsein gekommen, wie schwierig es oft ist, in einem Parlament einen Haushalt zu beraten, wo doch eine Reihe von Interessenten nach der einen oder nach der anderen Seite ihre Bedenken, ihre Einwände, ihre Wünsche geltend machen. Ich sage „Interessenten“ jetzt nicht mit einem Beigeschmack, sondern sehr bewußt. Denn es ist ja schließlich die Aufgabe des Parlaments, die einzelnen Gruppen-, die einzelnen Parteauffassungen, die einzelnen wirtschaftlichen Gewichte zur Geltung zu bringen. Es ist nicht leicht, einen Ausgleich zu finden. Ich glaube, man kann sagen, daß die Arbeit in einer sehr sachlichen Form und auch in einer persönlich sehr fairen Form geleistet worden ist.

Die Staatsregierung ist dankbar für diese Arbeit, für diese Mitarbeit bei ihrer Tätigkeit und sie ist dankbar für das, was zum Schluß als Ergebnis herausgekommen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

Ich darf deshalb besonderen Dank sagen und die Gelegenheit benützen, im Namen der Staatsregierung allen Mitgliedern des Hohen Hauses angenehme Ferien und eine gute Erholung zu wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es ist ein alter Brauch in diesem Hause, daß der Vorsitzende der stärksten Oppositionsgruppe am Schluß der Tagung dem Präsidium, der Staatsregierung, der Presse und dem Rundfunk den **Dank für die Zusammenarbeit** ausspricht und gute Er-

(Dr. Baumgartner [BP])

holung in den Ferien wünscht. Ich komme dieser angenehmen Pflicht hiermit nach und darf nach diesen anstrengenden Wochen und Monaten im Namen der Oppositionsparteien und im Namen des gesamten Landtags dem Präsidium und unserer Staatsregierung gute Ferien und Erholung wünschen, soweit es beim Wahlkampf überhaupt möglich ist. Ich möchte auch den Dank aussprechen, daß wir trotz schwerer und harter Kämpfe immer wieder eine sachliche Zusammenarbeit mit unserer Staatsregierung finden konnten. Ich möchte auch nicht versäumen, im Namen aller Kollegen hier im

Hause und aller Fraktionen der Presse und den Vertretern des Rundfunks schöne Ferien und gute Erholung zu wünschen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich gebe das **Ergebnis der vorhin erfolgten Wahl** bekannt: An der Abstimmung haben sich beteiligt 175 Abgeordnete. Ungültig, weil leer, waren 10 Stimmzettel. Von den 165 gültigen Stimmzetteln lauten auf Walther 96, auf Dr. Wintrich 69. Damit ist Walther gewählt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 6 Minuten)